

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 1 (1875)  
**Heft:** 40

**Artikel:** Freundeidgenössischer Rath an das feundeidgenössische Departement der Eisenbahnen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-422610>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Für neuen Romfahrt.

Mich sollt' es freuen, wenn nach Rom  
Der deutsche Kaiser gienge;  
Wenn über die Stufen von Peters Dom  
Er schleppte seine Klinge.

Doch leider kommt die Wallfahrt spat, —  
Und erst in Baden-Baden  
Entscheidet der sanitärse Rath,  
Ob sie nicht brächte Schaden.

Mit Schaudern denkt er, wie einst fror  
Der arme Heinrich der IV.,  
Im Winter vor Canossa's Thor,  
Das Steine zum Mitleid rührte.

Doch härter blieb als Stein und Erz  
Papst Gregor bei seiner Mathilde;  
Kein Bitten, kein Flehen rührte sein Herz  
Zu einer verzeihlichen Milde.

Dem Wilhelm räth sein Medecin,  
Der größte der Propheten:  
Wenn du mir reisest, laß dich in  
Canossa nicht betreten.

Ich bürge nicht für deine Haut,  
Noch wen'ger für Deine Seele: —  
Der Pius ist's, vor dem mir graut  
Und seiner zweischneid'gen Kehle.

Es fuhr mir sein banaler Fluch  
Durch die Gebeine und Kleider;  
Wir haben der Proben mehr als genug:  
Er ist ein Halsabschneider.

Der Alte ist zwar einst ein Christ  
Und Lieutenant gewesen:  
Doch seit er unfehlbar, ist  
Verstört sein ganzes Wesen.

D'rüm läßest du Rom, gleich wo es liegt,  
Im Schlamm der Tiber liegen.  
Fürwahr, uns stachelt der Ehrgeiz nicht  
Zu neuen Römerzügen.

Nach Mailand, der Lombardenstadt,  
Da fahren wir I. Klasse;  
Es geht am Schnellsten, und man hat  
Am sichersten die Kasse.

Die Stadt ist revolutionär,  
Berühmt aus dem tollen Jahre,  
Hast sorg' ich, daß man deine Affär'  
Von 48 erfahre.

Sie schlugen sich in der Straßen Glut  
Herum mit dem Radetzky;  
Und ihre Parole war kurz und gut:  
Abbasso i Tedeschi!

Man kam in jenen Tagen nicht weit  
Mit dem loyalsten Gefühl; —  
Indes sie hat sich seit jener Zeit  
Verändert in ihrem Style.

Sie wurde mürbe — es brachen den Stolz  
Verschiedene Blutgerichte. —  
Man baute Galgen aus dem Holz —  
Es ist eine Trauergeschichte.

Sie kam indessen in die Hand  
Verschiedner Finanzenkenner,  
Verlor den Vizekönigstand  
Und fiel an Ehrenmänner.

Die haben Italia entsezt,  
Besonders in letzten Jahren;  
So daß sie wohl mit Freude jetzt  
Empfängt die deutschen Barbaren.

## Freundeidgenössischer Rath an das freundeidgenössische Departement der Eisenbahnen.

In Anbetracht daß

- 1) läbliche Eisenbahnverwaltungen in neuester Zeit keine Kosten scheuen, ihren Unternehmungen eine recht solide Unterlage zu geben, also daß Menschen und Vieh nicht mögen zu Schaden kommen, und wodurch der Kredit fraglicher Verwaltungen auf ramhaftem Grade (Réaumure) gefeiert wird;
  - 2) jedennoch trotz menschlicher Fürsicht und Geldaufwand die Natur ihr Oberhoheitsrecht in tyrannischer Weise geltend macht, dermaßen, daß sie die Werke der Menschenhand mit grausamer Faust zerstört, wodurch den Menschen viel Schaden an Leib und Leben erwachsen kann;
  - 3) daß man sich unter solhanen Umständen und Seelenängsten gar nicht mehr recht auf dem Damm fühlt, und insonderheit, wenn besagter und belobter Damm einem unter den Füßen einsinkt;
  - 4) daß es mithin ganz unverantwortlich wäre, unverantwortliche Eisenbahnverwaltungen fernherin zu dulden;
- möge läbliches Departement zu Recht erkennen und beschließen wie folgt:
- a) Zu Schug und Frommen der Witwen und Waisen der Eisenbahnopfer, seien nun dieß Gequetschte oder Erdrüchte, Geröste oder Gesottene, Obersieiche oder Unterseieiche, ist jede Eisenbahnverwaltung gehalten und bei Strafe verpflichtet, von jedem Passagier beim Verkauf des Fahrbillets die Einsicht in dessen Lebensversicherungspolice zu verlangen; ohne letztere darf kein solches Billet mehr verabsolgt werden;
  - b) Maassen aber nicht jedem Neisenden kann zugemuthet werden, auf eigene Kosten sich in eine Lebensversicherung aufzunehmen zu lassen,

soll hiesfür auf jedem Bahnhof, auf Kosten der Verwaltung, ein Bureau für Eisenbahnunfalllebenversicherung errichtet und jedem Passagier gratis eine Police verabreicht werden.

- c) Sintemalen aber zur Auszahlung der Versicherungssummen, sollten diese jemals von den Hinterlassenen der Verunglückten beansprucht werden, Geld nöthig ist und sich eine väterliche Bundesregierung der Eisenbahnverwaltung nicht gerne überflüssige Kosten aufladen würde, so sollen diese angehalten werden, noch einem Kapitalstock anzulegen, beziehungsweise zu äusnen aus dem
- d) sehr überflüssigen Champagner und Bordeaux, welcher jeweilen bei den offiziellen eisenbahnlischen Kollaudationen und Feiern getrunken und auf das „Gelingen“ der kollaudirten (das heißt, dermalen noch nicht im See erstoffenen) Bahnstrecken verzapft wird — in der Weise nämlich, daß von dem kostenden Preis jeder Flasche 25% extra der „Versicherungsläss“ zuzufallen habe;
- e) Ingleichen soll jeder kollaudirende und auf die Solidität toastirende Redner sofort, als Zeichen seines unbedingten Vertrauens in die Sache, an befragte Kosten einen Beitrag zu entrichten haben, welcher je nach der Länge der Neden 5 à 20% einer Eisenbahnaktie (Notabene zum Emissionskurs berechnet) betragen soll.
- f) Von der Zahlungspflicht der Eisenbahnen an die Verunglückten, respektive deren Nachkommen können jene nur gegenüber Direktoren und Verwaltungsräthen entbunden werden, infofern für diesen, zwar immerhin fatalen, aber mehr oder weniger selbstverschuldeten Fall, das Sprichwort in Anwendung kommt: tu l'as voulu, Georges Dandin.